

„Hartz IV ist Armut per Gesetz“ eine Zusammenfassung

Hauptpunkte der Reform „Agenda 2010“

Auszug aus der Rede von BK Schröder am 14. März 2013 im deutschen Bundestag:

„Wir werden Leistungen des Staates kürzen, Eigenverantwortung fördern und mehr Eigenleistung von jedem Einzelnen abfordern müssen.... Es wird unausweichlich nötig sein, Ansprüche und Leistungen zu streichen....“

Hauptpunkte, die sich daraus ergaben:

- Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zum Arbeitslosengeld II.
- Damit stieg nominell der Regelsatz, zusätzliche Hilfen und Möglichkeiten für außerplanmäßige Anschaffungen fielen weg.
- Es wurde eine neue Struktur innerhalb der BA geschaffen (heutiger begriff Jobcenter).
- 69 Kreise und Gemeinden übernahmen als so genannte Optionskommunen die „Betreuung“. Eigenverantwortung im Rahmen der Kreis- und Gemeindeparlamente; eigene Strukturen; eigene finanzielle Bestände aus Zuweisungen und eigene Entscheidungsfindungen in den Auslegungsmöglichkeiten des Gesetzes.
- 2006 wurde weiter desozialisiert. Die maximale Arbeitslosengelddauer (SGB III) wurde von 32 auf 18 Monate gekürzt.
- Hartz IV wurde in vielen Teilschritten korrigiert, ohne das sich die Grundprobleme änderten (minimale Regelsatzänderungen, Berechnungsquerelen- vom Bundesverfassungsgericht gerügt, menschenwürdige Existenzsicherung- fraglich und hohe juristische Klagewellen).

Die Gesellschaft in der BRD hat sich seit 2005 sehr wesentlich hin zum Schlechteren für einen großen Anteil von Bürgern verändert.

Mit Hartz IV hat der Staat einen, noch 2004 regelmäßig funktionierenden Sozialstaat, in einen Suppenküchenstaat verwandelt.

Dieser Übergang wurde nicht notwendigerweise durchgesetzt, um letztlich die Interessen der Wirtschaft, des Kapitals und der Staatsräson umzusetzen.

Die Spaltung der Gesellschaft in Privilegierte und in Abgehängte hat sich erheblich vertieft.

Viele vorher schon in Sozialsystemen verhafteten wurden gleichsam um weitere Stufen in ihrem Existenzminimum herabgestuft.

Breitere Kreise aus unteren Einkommensschichten wurden in das soziale Aus gedrängt.

Der Wirtschaft und dem Staatswesen wurden Sektoren bereitgestellt, die den bis dato Niedriglohnsektor noch um ein Vielfaches unterwanderten.

So wurden prekäre Arbeitsverhältnisse geschaffen, die zu einer Verarmung breiter Schichten der Bevölkerung führten.

Gleichzeitig wurde das künftige Rentenniveau abgesenkt und damit die Anzahl derer, die in Zukunft auf soziale Zuwendungen aus dem SGB XII (Sozialhilfe) angewiesen sein werden, erheblich erhöht.

Sich daraus ergebende Störungen des gesellschaftlichen Miteinander

- Die Schere zwischen der Inanspruchnahme politischer Willensbildung und deren Verweigerung (z. B. Wahlen) wird immer größer und bildet sich massiv ab (nur noch ca. 50 % der Wahlberechtigten nimmt seine Rechte wahr!).
- Damit werden gesellschaftliche Entwicklungsprozesse immer mehr von Wenigen bestimmt.
- Wohlstandschauvinismus und Sozialdarwinismus finden sich im Begriff des „Sozialschmarotzers“ vertiefend wieder.
- Die Spaltung der Gesellschaft in „Unterschicht“, „Mittelschicht“ und „Oberschicht“ nimmt fäkale Züge an.
- Große Kreise der Bevölkerung sind aus der Lebensstandard- in die bloße Existenzsicherung gestürzt worden.
- Sozialleistungen wurden ausgehend von Arbeit in Arbeitslosigkeit gezahlt; respektive der ALHiEmpfänger hatte eingezahlt und bekam dann ALHi.
- Sozialleistung heute bedeutet vorrangig das Erbringen einer Gegenleistung (Forderungskatalog).
- Hartz IV bedeutet letztlich den Übergang vom Sozialversicherungs- zum Almosenempfängersystem.
- Auswuchs dieses Systems ist es, das Betroffene den Vorschlag beim Jobcenter erhalten, doch die Tafeln in Anspruch zu nehmen.
- Das System „Fordern und Fördern“ hat entgegen politischer Meinungsbildner nicht zur Absenkung der Arbeitslosigkeit geführt.
- Im Gegenteil, die offizielle Statistik wurde und wird schön gerechnet (z. B. Arbeitsgelegenheiten mit MAE- nicht arbeitssuchend).
- Der Arbeitsmarktboom ist erfolgt durch das Schaffen prekärer Arbeitsverhältnisse.
- Die erschreckende Zunahme von armen Kindern (ca.1,5 Millionen) ist Ausdruck des Hartz IV Regimes.
- Mit zwei Konjunkturprogrammen, die einem keyanischen System entsprungen sein können, wurden wirtschaftliche Sequenzen angekurbelt.
- Gleichzeitig wurden im Zeitraum die Kurzarbeiterregelung von sechs auf 24 Monate verlängert.
- Noch ist der Kündigungsschutz einigermaßen intakt und die Arbeitszeitkonten in den Unternehmen taten ein Übriges zum derzeitigen Boom.
- Hartz IV kann an sich nicht reformiert werden. Eine Verbesserung hin zu einer soziokulturellen Teilhabe der Betroffenen ist nur ab einer Höhe der Grundsicherung von mindestens 500 € möglich.
- Gleichwohl ist umgehend ein Sanktionsmoratorium notwendig, denn die drakonischen Strafregelungen führen zu massiven Gesundheitsschäden.
- Ziel müsste eigentlich eine lebensstandardsichernde Lohnersatzleistung sein, die den Sozialstaat wieder einsetzt und eine Leistungsgerechtigkeit in der Gesellschaft wieder herstellt.
- Grundlage jeder sozialen Leistung in der Gesellschaft muss das Nettogehalt aus dem Arbeitsprozess sein. Ansonsten fällt Alles nach kurzer Zeit auf Fürsorgeneiveau.
- Der Mindestlohn von 8,50 € ermöglicht nicht den Ausstieg aus den Leistungen von Hartz IV. Denn die Niedriglohnschwelle liegt bei 9,30 €. Das bedeutet, nach unterschiedlichen Rechenmodellen und Familienstrukturen, das ab 10 € aufwärts die Hartz IV- Anwendung und Nutzung außen vor wäre.
- Auch kommt der Mindestlohn für alle erst ab 2017 und weitere Spezifika sind ausgenommen (z.B. Jugendliche ohne Berufsausbildung und bestimmte niederschwellige Arbeitsprozesse).
- Diese Feststellung erhöht das Interesse von Arbeitgebern an diesen für Billiglöhne.

- Langzeitarbeitslose werden für ein halbes Jahr von diesem Mindestlohn ausgenommen. Begründung- Erhöhung der Möglichkeiten zur Fußfassung in Unternehmen. Ergebnis- Drehtüreffekt.
- Jene Firmen, die nicht tarifgebunden sind (im Osten 90 %), können im ersten Halbjahr unter den 8,50 € bleiben. Besserstellung der nichttariflich gebundenen Unternehmen.
- Der Mindestlohn gewährleistet auf Dauer nicht die Beseitigung von Altersarmut. Familien, besonders mit Kindern, werden so lebenslang von Sozialleistungen abhängig. Das bedeutet Verfestigung im SGB II und unmittelbar danach im SGB XII (Sozialhilfe). Das ist Armut bis zum Tod.
- Das bedeutet für viele auch Sozialbestattungen über die Kommunen.
- Der Begriff des „Kunden“ in den Jobcentern soll ein Agieren auf Augenhöhe dokumentieren. In Wahrheit ist es die Zweiklassenstruktur, denn Augenhöhe bedeutet auch, die Verneinung als Bittsteller. Ein Kunde im Laden kauft- er hat Geld. Ein Kunde im Jobcenter hat kein Geld- Zwang- Eingliederungsvereinbarungen und Sanktionen. Aushebelung der persönlichen Freiheit der Entscheidung.
- Dieses Gesetz der Angst, unter Berücksichtigung der Leistungs- und Konkurrenzorientierung, die Hartz IV vertieft hat, hat die deutsche Gesellschaft in eine Angstgesellschaft verwandelt.

Einige Übersichten, Statistiken und strukturelle Zusammenfassungen zum Sozialgebiet Hartz IV- Stand Ende 2014

Seit 2005 bis Ende 2014 erhielten insgesamt 15 Millionen Menschen mindestens einmal Hartz IV (Institut der Hans- Böckler- Stiftung).

2014 erhielten laut BA 6,1 Millionen Menschen Leistungen nach dem SGB II.

1,35 Millionen Menschen waren zwischen 2005 und 2012 ohne Unterbrechung auf Hartz IV angewiesen (BA_ Forschungsinstitut IAB).

Von den Langzeitarbeitslosen (mindestens ein Jahr im Bezug) finden monatlich nur 2,8 % eine Arbeit.

2005 waren 14,7 % aller Bundesbürger von Armut per Gesetz bedroht- Ende 2013 bereits 15,5 %.

450 Milliarden Euro kostete das Gesetz die Sozialkassen in diesem Zeitraum.

Zwischen Januar 2007 und Dezember 2014 wurden rund sieben Millionen Sanktionen verhängt.

2005 gab es circa 39000 Klagen gegen Bescheide oder Sanktionen. 2010 waren es rund 160000 und im Mai 2014 lagen etwa 200000 Klagen bei den Sozialgerichten vor.

Hartz –IV -Empfänger, Rentner, Asylanten **7,25 Millionen Menschen brauchen Hilfe vom Staat Stand Ende 2012** **eine Kurzübersicht**

Neun Prozent aller Menschen in Deutschland sind auf Geld vom Staat angewiesen. Damit bleibt die Zahl der Empfänger wie auch die Summe der Leistungen auf Vorjahresniveau. Allerdings stiegen die Ausgaben für Asylbewerber.

Rund 7,25 Millionen Menschen in Deutschland sind auf staatliche Hilfe zum Leben angewiesen, das entspricht neun Prozent der Bevölkerung. An Hartz IV-Empfänger, Rentner oder Asylbewerber seien 2012 insgesamt rund 39 Milliarden Euro soziale Mindestsicherungsleistungen gezahlt worden, berichtete das Statistische Bundesamt in Wiesbaden am Donnerstag. Das entspreche rein rechnerisch Ausgaben von 486 Euro je Einwohner.



Weder die Zahl der Empfänger noch die Summe hat sich im Vergleich zum Vorjahr verändert, aber es gab Verschiebungen, zum dritten Mal in Folge: Die Zahl der Hartz IV-Empfänger ging weiter um 1,3 Prozent auf gut sechs Millionen zurück, gleichzeitig erhielten mehr Menschen Sozialhilfe – ihre Zahl stieg um 6,3 Prozent auf gut eine Million. Am stärksten wuchs die Zahl der Empfänger von Asylbewerber-Leistungen – um 15 Prozent auf rund 165 000.

Ostdeutsche brauchen häufiger Hilfe



Hartz IV-Empfänger erhielten den größten Teil der Leistungen. An sie wurden 2012 rund 32,2 Milliarden Euro ausgezahlt, rund 500 Millionen Euro weniger als im Vorjahr. Für die Sozialhilfe – darin enthalten sind Hilfen für Rentner, deren Rente nicht ausreicht oder Menschen, die dauerhaft nicht arbeiten können – flossen 5,6 Milliarden Euro, etwa 400 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Die Leistungen an Asylbewerber stiegen um rund 100 Millionen Euro auf 800 Millionen Euro.

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) - Die aktuellen Entwicklungen in Kürze - November 2014



Bestand an Bedarfsgemeinschaften: 3.263.219

	3.380	ggV. Vormonat
	-14.538	ggV. Vorjahresmonat



Bestand an Personen in Bedarfsgemeinschaften: 6.027.743

	555	ggV. Vormonat
	-5.804	ggV. Vorjahresmonat

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten: 4.324.470

	3.223	ggV. Vormonat
	-19.944	ggV. Vorjahresmonat

Bestand an nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten: 1.703.273

	-2.668	ggV. Vormonat
	14.140	ggV. Vorjahresmonat

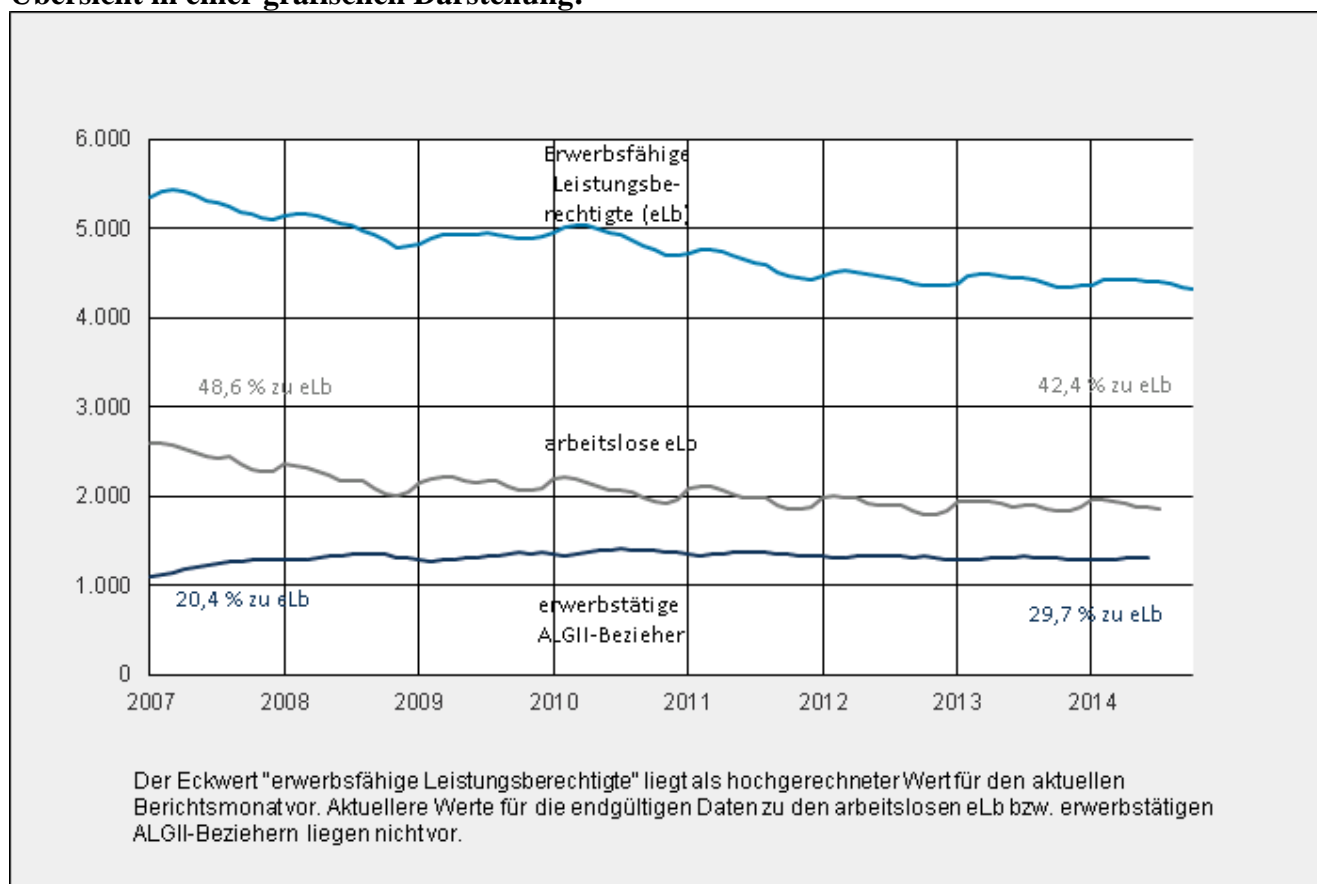
Vorläufige, hochgerechnete Werte.

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) - Aktuelle Eckwerte

Ausgewählte Merkmale	November 2014	Oktober 2014	September 2014	Vergleich aktueller Monatswert zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	3.263.219	3.259.839	3.273.803	-14538	-0,4
Personen in Bedarfsgemeinschaften	6.027.743	6.027.188	6.054.174	-5804	-0,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.324.470	4.321.247	4.345.508	-19944	-0,5
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.703.273	1.705.942	1.708.666	14140	0,8

Die hochgerechneten Werte für den aktuellen Berichtsmonat bzw. die beiden Vormonate werden monatlich neu hochgerechnet. Mit zunehmender Wartezeit steigt die Qualität der hochgerechneten Werte.

Übersicht in einer grafischen Darstellung:



Anteil der Hartz -IV- Empfänger an der Bevölkerung nach Bundesländern im September 2014

16,7%,	Berlin
14,5%	Bremen
14,1%	Sachsen-Anhalt
12,0%	Mecklenburg-Vorpommern
11,4%	Hamburg
10,3%	Brandenburg
10,0%	Sachsen
09,8%	Nordrhein-Westfalen
09,5%	Thüringen
09,2%	Schleswig-Holstein
08,0%	Saarland
07,7%	Deutschland gesamt
07,7%	Niedersachsen
07,5%	Hessen
07,3%	Rheinland-Pfalz
06,9%	Baden-Württemberg
06,4%	Bayern

Warum es in Deutschland „nur“ rund 3 Millionen Arbeitslose, aber 7 Millionen Hartz IV- und Arbeitslosengeldempfänger gibt

2. Juli 2014

© Gerhard Seybert – Fotolia.com

Fast drei Millionen Arbeitslose zählte die offizielle Statistik im April 2014. Doch mit **über 7 Millionen** waren deutlich mehr als doppelt so viele Menschen in Deutschland abhängig von Arbeitslosengeld oder Hartz IV-Leistungen – darunter etwa **1,7 Millionen Kinder**. Denn nur einen Teil derer, die ihren Lebensunterhalt mit staatlicher Unterstützung bestreiten müssen, zählt die Bundesagentur für Arbeit auch tatsächlich zu den Arbeitslosen.

Monat für Monat verkündet die Bundesagentur für Arbeit (BA) die Arbeitslosenzahl. Doch sie ist nur die Spitze des Eisberges all jener Menschen, die in Deutschland Arbeitslosengeld I oder Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) erhalten. Der Hintergrund: Nicht alle Leistungsempfänger gelten als Arbeitslose im Sinne der Statistik.

So erklärt sich, dass es im April (bei einigen Daten aktuellste verfügbare Werte aufgrund von Wartezeiten in der Statistik) zwar „nur“ 2,94 Millionen Arbeitslose gab, aber über 6,16 Millionen Menschen Hartz IV-Leistungen und 965.000 Arbeitslosengeld I bezogen. Abzüglich der Doppelbezieher von Arbeitslosengeld und Hartz IV-Leistungen, etwa 100.000 Personen (aktuelle Zahlen sind nur mit Wartezeit verfügbar, im Februar 2014 waren es 112.688 Menschen) gab es damit insgesamt mehr als 7 Millionen Leistungsempfänger.

**Arbeitslose versus Empfänger von "Hartz IV"-Leistungen und
Arbeitslosengeld I
- April 2014 -**

		davon Arbeitslose
Arbeitslosengeld I-Empfänger	965.308	938.252
+ erwerbsfähige Leistungsempfänger (Hartz IV)	4.445.677	2.005.082
+ nicht erwerbsfähige Leistungsempfänger (Sozialgeld)	1.715.386	
- Doppelbezieher ALG I und II	100.000	
= Gesamt	7.026.370	2.943.334

www.o-ton-arbeitsmarkt.de

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosengeld nach dem SGB III – Deutschland, April 2014, Tabelle 1; Bundesagentur für Arbeit, Aktuelle Eckwerte der Grundsicherung SGB II, Tabelle 3 und Bundesagentur für Arbeit, Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Juni 2014, S.24.

Nicht arbeitslos werden definiert: Unterbeschäftigte, Aufstocker, Arbeitsgelegenheiten mit MAE, keine Arbeit Suchende.....

Trotz Leistungsbezug nicht zu den Arbeitslosen im Sinne der offiziellen Statistik gehören für die Bundesagentur für Arbeit zum einen die sogenannten Unterbeschäftigten und zum anderen Leistungsempfänger, die keine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit nicht zur Verfügung stehen. Auch Personen, die zwar Arbeit haben, aber dennoch Hartz IV- Leistungen erhalten, die umgangssprachlichen Aufstocker, zählen zu dieser Gruppe.

Die Unterbeschäftigten, die die BA in einer Art Nebenstatistik zur Arbeitslosenzahl führt, sind zwar de facto arbeitslos, gelten für die Statistik aber nicht als solche, weil sie an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen, über 58 Jahre alt sind und innerhalb eines Jahres kein Jobangebot erhalten haben oder schlicht am Tag der Erfassung krankgeschrieben waren. Im April 2014 summierten sich die „Arbeitslosen“ aus der Unterbeschäftigungsstatistik und die „offiziell“ Arbeitslosen aus der Arbeitslosenstatistik auf 3,78 Millionen Menschen. Bei dieser Zahl (Unterbeschäftigte im engeren Sinne) nicht berücksichtigt sind die Personen, die aus Arbeitslosigkeit heraus eine Selbstständigkeit aufbauten und dabei finanzielle Unterstützung erhielten, Personen in Altersteilzeit und Kurzarbeiter.

Personen, die keine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit nicht zur Verfügung stehen, widmen sich unter anderem der Kindererziehung, pflegen Angehörige, sind im Vorruhestand oder machen eine Ausbildung. Die Aufstocker arbeiten zwar mindestens 15 Stunden die Woche, erhalten aber zusätzlich zu ihrem geringen Gehalt Hartz IV- Leistungen beziehungsweise verdienen zum Hartz IV- Bezug hinzu. Im Hartz IV- System gelten über die Hälfte der Leistungsempfänger im erwerbsfähigen Alter als nicht arbeitslos.

Ebenfalls Leistungsempfänger und tatsächlich nicht arbeitslos sind die so genannten „nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“, zu 95 Prozent Kinder unter 15 Jahren, die in Hartz IV- Haushalten leben. An sie – im April über 1,7 Millionen – wird Sozialgeld gezahlt.

Zahl der Leistungsempfänger 2013 wieder gestiegen

Zwischen 2006 und 2012 ist die Zahl aller Leistungsempfänger (einschließlich Kinder) deutlich von über 8,85 auf 7,04 Millionen gesunken. 2013 gab es allerdings wieder einen Anstieg auf 7,1 Millionen Menschen. Auch die Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und im Hartz IV- System (ohne Kinder) folgte dieser Entwicklung. Sie sank von 6,9 Millionen im Jahr 2006 auf 5,3 Millionen im Jahr 2012 und stieg 2013 wieder auf 5,4 Millionen an.

Der Gesamtrückgang fand sowohl in der Arbeitslosenversicherung (SGB III) als auch im Hartz IV- System (SGB II) statt, war dort allerdings deutlich schwächer. So nahm die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger zwischen 2006 und 2013 um 35 Prozent von 1,5 Millionen auf 975.000 ab, die der Bezieher von Leistungen aus der Grundsicherung um 18 Prozent von 5,4 auf 4,4 Millionen.

Keine Berücksichtigung in dieser Aufzählung fanden all jene, die in unterschiedlichsten Programmen, Projekten bzw. Ausbildungsmaßnahmen der BA oder der Jobcenter untergebracht wurden. Diese sind zwar nach wie vor arbeitssuchend, werden aber aus der Gesamtstatistik herausgerechnet, obwohl sie bei einer Arbeitsaufnahme sofort aus den Programmen heraus können. Veritable zahlen dazu sind nicht erreichbar.

Registrierte Arbeitslose und Leistungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und der Grundsicherung ("Hartz IV") im Vergleich					
	Arbeitslose	Leistungsempfänger			
		Insgesamt*	ALG I (Arbeitslosen- versicherung)	ALG II (Hartz IV) - Erwerbsfähige	ALG II (Hartz IV) - nicht Erwerbsfähige
2005	4.860.909	8.572.658	1.816.560	4.981.748	1.774.349
2006	4.487.305	8.852.936	1.505.795	5.392.166	1.954.975
2007	3.760.076	8.372.998	1.131.748	5.277.556	1.963.694
2008	3.258.453	7.877.630	968.639	5.011.438	1.897.553
2009	3.414.531	7.942.077	1.215.277	4.909.085	1.817.715
2010	3.238.421	7.797.857	1.084.904	4.894.219	1.818.734
2011	2.975.836	7.239.545	886.063	4.615.057	1.738.425
2012	2.896.985	7.042.652	899.995	4.442.894	1.699.764
2013	2.950.250	7.101.264	974.942	4.423.731	1.702.591

* Ohne Abzug der Doppelbezieher von ALG I und ALG II

www.o-ton-arbeitsmarkt.de

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreis – Zeitreihe, Februar 2014; Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe zu Strukturen der Eckwerte und Geldleistungen nach dem SGB II – Deutschland mit Ländern; Sonderauswertung Anzahl ALG- Empfänger insgesamt und mit Status arbeitslos, März 2014, Darstellung O-Ton Arbeitsmarkt.

Alarmierende Statistik: Immer mehr Hartz- IV- Empfänger kehren nicht in den Job zurück

Die Zahl der dauerhaften Empfänger von Hartz IV-Leistungen wächst offenbar immer weiter. Wie die „Bild“ unter Berufung [auf neue Zahlen der Bundesagentur für Arbeit \(BA\)](#) berichtet, bezogen Ende Dezember 2013 von den insgesamt 6.041.123 Hartz- Empfängern in Deutschland 2.823.761 schon länger als vier Jahre Hilfsleistungen von den Jobcentern. Das war knapp die Hälfte aller Bedürftigen (46,7 Prozent). Im Jahr zuvor waren es Ende Dezember noch rund 17.000 weniger.

Dem Bericht zufolge ist die Zahl der Dauerbezieher in den ostdeutschen Bundesländern besonders hoch. In Sachsen-Anhalt liegt die Quote der Hartz- Empfänger mit mehr als vier Jahren Leistungsbezug bei 54,1 Prozent, in Berlin bei 53,3 Prozent, zitiert „Bild“ aus der Statistik.

Wegen der großen Zahl der Hilfeempfänger musste Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) Ende vergangenen Jahres zusätzliche Mittel aus dem Bundeshaushalt für Hartz IV bewilligen. Die dafür ursprünglich eingeplanten 18,96 Milliarden Euro im Bundeshaushalt seien wegen der "weniger günstigen Entwicklung" der Zahl der Hartz- Haushalte um 770 Millionen Euro erhöht worden, heißt es nach Angaben der Zeitung.

Die Zahl der Beschäftigten, die trotz eines Voll- oder Teilzeitjobs auf Hartz IV angewiesen sind, ist den BA- Zahlen zufolge dagegen im vergangenen Jahr leicht gesunken: von 1.208.685 auf 1.193.574.

Davon verdienen laut „Bild“ 55,1 Prozent (657.089) weniger als 450 Euro pro Monat. 19,1 Prozent (227.820) verdienen zwischen 450 und 850 Euro pro Monat, 14,2 Prozent (169.615) verdienen zwischen 850 und 1200 Euro pro Monat, 11,6 Prozent (139.050) verdienen dabei mehr als 1200 Euro pro Monat.

Regelsätze für die Grundsicherung nach dem SGB II (Hartz IV) und SGB XII (Sozialhilfe)

seit Einführung 2005, Neuberechnung ab 2011 nach BVerfG- Urteil
gültig ab:

Regelbedarfsstufe 1

Regelbedarfsstufe 2

Regelbedarfsstufe 3

Regelbedarfsstufe 4

Regelbedarfsstufe 5

Regelbedarfsstufe 6

01.01.2014 Erhöhung 391,00 € 9,00 € 353,00 € 8,00 € 313,00 € 7,00 € 296,00 € 7,00 €
261,00 € 6,00 € 229,00 € 5,00 €

01.01.2013 Erhöhung 382,00 € 8,00 € 345,00 € 8,00 € 306,00 € 7,00 € 289,00 € 2,00 €
255,00 € 4,00 € 224,00 € 5,00 €

01.01.2012 Erhöhung 374,00 € 10,00 € 337,00 € 9,00 € 299,00 € 8,00 € 287,00 € 0,00 €
€251,00 € 0,00 € 219,00 € 4,00 €

01.01.2011 Erhöhung 364,00 € 5,00 € 328,00 € 5,00 € 291,00 € 4,00 € 287,00 € 0,00 €
251,00 € 0,00 € 215,00 € 0,00 €

01.07.2009 Erhöhung 359,00 € 8,00 € 323,00 € 7,00 € 287,00* € 6,00 € 251,00 € 40,00 € 215,00 € 4,00 €

01.07.2008 Erhöhung 351,00 € 4,00 € 316,00 € 4,00 € 281,00* € 3,00 € 211,00** € 3,00 €

01.07.2007 Erhöhung 347,00 € 2,00 € 312,00 € 1,00 € 278,00* € 2,00 € 208,00** € 1,00 €

01.07.2006 SGB II bzw. 01.01.2007 SGB XII Erhöhung Ost 345,00 € Deutschland 14,00 € 311,00 € Deutschland 13,00 € 276,00* € Deutschland 11,00 € 207,00** € Deutschland 8,00 €

01.01.2005 345,00 € West 331,00 € Ost 311,00 € West 298,00 € Ost 276,00* € West 265,00* € Ost 207,00** € West 199,00** € Ost

* **Bis 31. Dezember 2010** einheitlicher Regelbedarf für alle Jugendlichen ab 14 Jahren und

alle Erwachsenen, für die nicht die Regelbedarfsstufen 1 und 2 anzuwenden waren.

****Bis 30. Juni 2009** einheitlicher Regelbedarf für alle Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

Regelbedarfsstufe 1: Alleinstehende, alleinerziehende Personen

Regelbedarfsstufe 2: Zusammenlebende Partner, für jeden der beiden Partner

Regelbedarfsstufe 3: Erwachsene Personen, die keinen eigenen Haushalt führen, weil sie im Haushalt anderer Personen leben

Regelbedarfsstufe 4: Jugendliche vom Beginn des 15. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Regelbedarfsstufe 5: Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres

Regelbedarfsstufe 6: Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres

Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld- II im Jahresdurchschnitt von 2005 bis 2014

2005	4.981.748
2006	5.392.166
2007	5.277.556
2008	5.011.542
2009	4.909.122
2010	4.894.265
2011	4.615.520
2012	4.443.094
2013	4.423.731
2014	4.423.731

Tabelle: Hartz- IV- Empfänger nach Nationalitäten in Deutschland lebender Ausländer

1. März 2014 von [beim Honigmann zu lesen](#)

So unterschiedlich sind die Hartz-IV-Quoten*

Nationalität	Insgesamt in Deutschland	davon Hartz-IV-Empfänger	Anteil
Libanon	36 960	33 424	90 %
Irak	79 413	51 712	65 %
Afghanistan	48 752	25 853	53 %
Pakistan	28 578	13 813	48 %
Ghana	20 893	9 180	44 %
Arabische Republik Syrien	28 921	12 209	42 %
Islamische Republik Iran	52 132	21 327	41 %
Sri Lanka	27 505	11 209	41 %
Algerien	13 219	5 055	38 %
Marokko	64 842	22 205	34 %
Nigeria	17 903	6 074	34 %
Kasachstan	52 583	17 189	33 %
Ukraine	125 617	40 352	32 %
Russische Föderation	189 326	58 142	31 %
Tunesien	22 921	6 758	29 %
Vietnam	84 437	23 442	28 %
Türkei	1 658 083	437 099	26 %
Mazedonien	62 888	13 707	22 %
Serbien	164 942	25 857	16 %
Bosnien u. Herzegowina	154 565	21 721	14 %
Indien	45 638	5 841	13 %
Kosovo	84 043	10 044	12 %
Thailand	55 324	5 971	11 %
Kroatien	221 222	17 234	8 %
Serbien und Montenegro	122 897	9 371	8 %
Ausländer gesamt	6 694 776**	1 246 806	18,6%
Zum Vergleich: Deutsche	74 671 338	5 629 878	7,5%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stat. Bundesamt; Auswahl von Nationalitäten mit hohem Anteil Hilfebedürftiger, *in Deutschland lebende Ausländer ohne deutschen Pass, die hier arbeiten dürfen; ** gem. Ausländerzentralregister; letzte verfügbare Daten